

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

Benadelungslösung B 51

Druckdatum : 13.12.2006

Material-Nummer : 7640

Seite 1 von 6

1. Stoff-/Zubereitung- und Firmenbezeichnung**1.1 Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung**

Benadelungslösung B 51

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Benadelungslösung

1.2 Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Firmenname : RUDOL-FABRIK Hermann Hagemeyer

Straße : Sürther Str. 172

Ort : D-50321 Brühl

Anschrift Postfach : 17 04

D-50307 Brühl

Ansprechpartner : Klaus Markus

Telefon : 02232-94592-0

Telefax : 02232-945929

Auskunftgebender Bereich : Labor

Notrufnummer : 02232-945920

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**Chemische Charakterisierung (Zubereitung)**

Kunstharzlösung

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
200-578-6	64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)	75-85%	F R11
203-585-2	108-46-3	1,3-Dihydroxybenzol (vgl. Resorcin)	<10%	Xn, Xi, N R22-36/38-50

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

3. Mögliche Gefahren**Einstufung**

Symbole : Leichtentzündlich

R-Sätze :

Leichtentzündlich.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Erste Hilfe nach Einatmen**

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Erste Hilfe nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

Benadelungslösung B 51

Druckdatum : 13.12.2006

Material-Nummer : 7640

Seite 2 von 6

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel Kohlendioxid (CO₂) Löschmittel - bei großen Bränden Wasserdampf oder Schaum. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Gebrauch ist die Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wasserdampfstrahl einsetzen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für angemessene Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

Zusätzliche Hinweise

Alle Zündquellen entfernen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden).

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Weitere Angaben zur Handhabung

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Nicht rauchen.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
108-46-3	1,3-Dihydroxybenzol (OLD)	10	45			MAK
64-17-5	Ethanol	500	960		2(II)	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

Benadelungslösung B 51

Druckdatum : 13.12.2006

Material-Nummer : 7640

Seite 3 von 6

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentrationen unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Filter: A1 - A3 (braun)

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / die Zubereitung sein. Material: Butylkautschuk. Materialstärke: 0,5 mm. Durchdringungszeit: >= 4 h

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben

Aggregatzustand : flüssig
 Farbe : klar
 Geruch : nach Lösemittel

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zustandsänderungen

Siedepunkt :	78 °C	Prüfnorm
Flammpunkt :	12 °C	
untere Explosionsgrenze :	3,5 Vol.-%	
obere Explosionsgrenze :	15,0 Vol.-%	
Dampfdruck :	290 hPa	
(bei 20 °C)		
Dichte (bei 20 °C) :	0,92 g/cm³	
Wasserlöslichkeit :	teilweise löslich	
(bei 20 °C)		
Lösl. in weiteren Lösungsmitteln :	Ethanol, Gemische	
Dyn. Viskosität :	nicht ermittelt	
(bei 20 °C)		

Lösemittelgehalt

90%

9.3 Sonstige Angaben

Zündtemperatur : >400 °C

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Zersetungsgefahr.:
 Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

Benadelungslösung B 51

Druckdatum : 13.12.2006

Material-Nummer : 7640

Seite 4 von 6

Zusätzliche Hinweise

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

11. Angaben zur Toxikologie**Toxikologische Prüfungen****Spezifische Wirkungen im Tierversuch**

Auge/Kaninchen = Schwache Augenreizung

Wirkung auf die Haut: Leichte Reizwirkung (Kaninchen)

Sensibilisierende Wirkungen

Sensibilisierung: Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

12. Angaben zur Ökologie**Ökotoxizität**

Nicht in Gewässer, Abwässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

Mobilität

Das Produkt ist leicht flüchtig.

13. Hinweise zur Entsorgung**Empfehlung**

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Abfallschlüssel Produkt

080409 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Als besonders überwachungsbedürftiger Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Völlig entleerte Behälter (tropffrei und spachtelsauber) können wie Industrieabfall behandelt werden, möglicherweise auch wiederverwertet werden.

14. Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID/GGVSE)**

ADR/RID-Klasse :	3
Wartafel	
Gefahr-Nummer :	33
UN-Nummer :	1866
Gefahrzettel :	3
ADR/RID-Verpackungsgruppe :	III

Bezeichnung des Gutes

Kunstharz/Ethanol, entzündbare Flüssigkeit

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschrift 640H

Binnenschifftransport

ADN/ADNR-Klasse :	3
Kategorie :	F1
UN-Nummer :	1133

Bezeichnung des Gutes

Klebstoffe

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

Benadelungslösung B 51

Druckdatum : 13.12.2006

Material-Nummer : 7640

Seite 5 von 6

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Sondervorschrift 640H

Seeschifftransport

IMDG-Klasse :	3
UN-Nummer :	1866
Marine pollutant :	no
EmS :	F-E, S-D
IMDG-Verpackungsgruppe :	III
Gefahrenzettel :	3

Bezeichnung des Gutes

Kunstharz/Ethanol

Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse :	3	
UN/ID-Nr. :	1866	
Gefahrenzettel :	3	
IATA-Packungs Instruktionen - Passenger :		309
IATA-Maximale Menge - Passenger :		60 L
IATA-Packungs Instruktionen - Cargo :		310
IATA-Maximale Menge - Cargo :		220 L
ICAO-Verpackungsgruppe :	III	

Bezeichnung des Gutes

Ethanol

15. Vorschriften**15.1 Kennzeichnung**

Gefahrenbezeichnung :	F - Leichtentzündlich
Kennzeichnung :	Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung und entsprechenden EG-Richtlinien:

R-Sätze

11 Leichtentzündlich.

S-Sätze

09	Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
16	Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.
33	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

15.2 Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF :	AI - Flüssigkeit mit Flpkt. < 21 °C
Wassergefährdungsklasse :	1 - schwach wassergefährdend
Einstufung :	gemäß VwVwS Anhang 2
Angaben zur VOC-Richtlinie :	Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen mit einem Anteil von 90%

16. Sonstige Angaben**Auflistung der relevanten R-Sätze**

11	Leichtentzündlich.
22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
36/38	Reizt die Augen und die Haut.

Weitere Angaben

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

Benadelungslösung B 51

Druckdatum : 13.12.2006

Material-Nummer : 7640

Seite 6 von 6

Zu beachten ist das Merkblatt M 017 "Lösemittel" der BG Chemie

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.